

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

(Einzelplan 16)

26 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit will die Ausführungsplanung bei Baumaßnahmen des Bundes verbessern

26.0

Als Teil des Aktionsprogramms „Reform Bundesbau“ will das BMUB die Bundesbauverwaltung personell und fachlich besser ausstatten. Die Bundesbauverwaltung soll auch mehr Planungsleistungen selbst erbringen und weniger extern vergeben. Das BMUB erhöht damit die Qualität der Ausführungsplanung und letztlich die Wirtschaftlichkeit von Hochbaumaßnahmen des Bundes. Es entspricht so auch den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes. Dieser hatte unzureichende Ausführungsplanungen bei Bundesbaumaßnahmen bemängelt, weil sie das Risiko für Kostensteigerungen erhöhen.

26.1

Sorgfältige Ausführungsplanung vermeidet Kostenrisiken

Die Ausführungsplanung ist die letzte Planungsphase bei Baumaßnahmen. In ihrem Verlauf werden die Ausführungsunterlagen erstellt, insbesondere die Detail- und Konstruktionszeichnungen. Die Ausführungsunterlagen sind Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen. Sind sie unvollständig, können wesentliche Bauleistungen dem Wettbewerb entzogen werden. Die Planungen müssen während der Bauausführung ergänzt werden (sog. baubegleitende Planung). Dies erhöht den Koordinierungsaufwand und birgt das Risiko von steigenden Kosten und Bauverzögerungen.

Prüfung ergab erhebliche Mängel bei der Ausführungsplanung

Der Bundesrechnungshof prüfte im Jahr 2015 bundesweit die Ausführungsplanung von 70 Bundesbaumaßnahmen. Dabei handelte es sich überwiegend um Projekte mit einer typischen Größenordnung von 2 bis 10 Mio. Euro Baukosten. In 66 von 70 Fällen waren die Ausführungsunterlagen unvollständig oder wiesen qualitative Mängel auf. So fehlten beispielsweise Pläne und bautechnische Nachweise für die Dimensionierung von technischen Anlagen oder für die Tragwerksplanung. Die formale Qualität und der fachliche Informationsgehalt genügten bei mehr als der Hälfte aller geprüften Ausführungsunterlagen nicht den Anforderungen.

Die Defizite beruhten vor allem auf unzureichenden Leistungen Dritter. Die Bundesbauverwaltung – die für den Bund tätigen Bauverwaltungen der Länder und das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung – beauftragt mit den Planungsleistungen zu meist externe Architekten und Ingenieure. Ob diese ihre Leistungen vertragsgemäß erbracht haben, prüft die Bundesbauverwaltung allenfalls stichprobenartig. Sie selbst beschränkt sich auf Managementaufgaben wie Kontrolle und Steuerung.

26.2

Der Bundesrechnungshof hat die Defizite bei der Ausführungsplanung auch auf die mangelnde Kontrolle und Steuerung durch die Bundesbauverwaltung zurückgeführt. Er hat dem BMUB empfohlen, eine angemessene Personalausstattung der Bundesbauverwaltung sicherzustellen. Diese muss in der Lage sein, die Leistungen der externen Architekten und Ingenieure umfangreich zu kontrollieren. Nur so kann das BMUB angesichts der zunehmenden Komplexität von Baumaßnahmen erreichen, dass die Ausführungsunterlagen vollständig und qualitätsgerecht erstellt werden.

26.3

Das BMUB hat die Prüfungsfeststellungen des Bundesrechnungshofes anerkannt. Es teilt die Auffassung, dass sich der Personalmangel nachteilig auf die Qualität der Ausführungsplanung ausgewirkt habe. Die Ursache für diese Situation sieht das BMUB im Rückzug des Staates auf eine reine Auftraggeber- und Bauherrenrolle in den 1980er- und 1990er-Jahren. Mit dem Aktionsprogramm „Reform Bundesbau“ wolle das BMUB nun die personelle Ausstattung der Bundesbauverwaltung verbessern und ein einheitliches Ressourcen-Controlling etablieren. Die Personalausstattung sei bereits überprüft und neu bemessen worden. Die Ergebnisse seien bereits in einige Verwaltungsvereinbarungen mit den Ländern über die Bundesbauverwaltung eingeflossen.

26.4

Der Bundesrechnungshof befürwortet, dass das BMUB eine angemessene Personalausstattung der Bundesbauverwaltung sicherstellen will. Er sieht darin einen ersten Schritt, Bundesbaumaßnahmen kosten-, qualitäts- und termingerechter durchzuführen. Ein weiterer wichtiger Beitrag zu wirtschaftlichem Bauen liegt darin, dass die Bundesbauverwaltung ihre Fachkompetenz künftig stärken will, indem sie Planungsleistungen selbst erbringt.